

Aus der Sondersitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 22.01.2020

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0285/20

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (Bürgerhaus
Töttelstädt)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Töttelstädt finanzielle Mittel i.H.v. 1.680,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ausstattung des Bürgerhauses (u.a. für Mobiliar) eingesetzt.

Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in